

**Ergebnisse der Akteneinsicht von Maik Nothnagel,
Manfred Hellmann und Gerhard Hoffmann gemäß des
Beschlusses des Sonderkreistages des Landkreises
Schmalkalden-Meiningen vom 10.06.08**

Bericht an den Kreistag am 11.11.08

Sehr geehrter Herr Luther,
die von Ihnen mehrfach in der Öffentlichkeit aufgestellte Behauptung, die gesamte Krankenhausaffäre – das Verschwinden von 16 Mio. DM – sei ein Alleingang der ehemaligen Geschäftsführerin, Frau Bickel, stellt sich aus unserer Sicht aufgrund der Akteneinsicht als bewusste Falschdarstellung dar.

Das Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 21. 07. 1998, der Gesellschafterbeschluss vom 03. 08. 1998 und die Vollmacht, d. h. die Beauftragung von Frau Bickel vom 03. 08. 1998 zeigen: Sie haben von Anfang an gewusst, worum es ging.

Mit der Erteilung der Vollmacht vom 03. 08. 1998, die keinen Genehmigungsvorbehalt beinhaltete, haben Sie grob fahrlässig und in Pflicht verletzender Weise die Möglichkeit geschaffen bzw. dazu beigetragen, dass das Geld verschwinden konnte.

Herr Luther, Sie hätten nach 8 Jahren Tätigkeit als Landrat und nach den Ihnen bekannten inhaltlichen Ausführungen in der Gesellschafterversammlung vom 21. 07. 1998 wissen müssen, dass es sich von Anfang an um ein höchst risikobehaftetes und damit um ein unseriöses und spekulatives Geschäft handelt – was leicht zu erkennen war - wie die nachfolgenden Fakten zeigen.

- Sie hätten erkennen müssen, dass es zins- und tilgungsfreie Darlehen – also Schenkungen – als EU-Förderprogramme nicht gibt.

- Sie hätten erkennen müssen, dass man bei einem EU-Förderprogramm zunächst einen ordentlichen Antrag stellen muss, bevor man Millionenbeträge beschafft und bewegt.
- Sie hätten erkennen müssen, dass man Eigenkapital nicht über einen Kredit bzw. Darlehen beschaffen kann, denn hierbei handelt es sich immer um Fremdkapital. Das sind einfachste Kenntnisse der Finanzwirtschaft und
- Sie hätten erkennen müssen, dass die geforderte Überweisung dieser öffentlichen Mittel auf ein privates Konto ein klarer Rechtsverstoß war.

Der rechtswidrige Umtausch des Geldes in Dollar sei an dieser Stelle nur kommentarlos erwähnt.

Höhepunkt Ihrer Fehlleistung ist aber zweifellos Ihre Vollmacht an Frau Bickel vom 03. 08. 1998.

Ich zitiere: „Frau Bickel, Personalausweisnummer 9775002848, Geschäftsführerin der Kreiskrankenhaus Schmalkalden gGmbH wird Vollmacht erteilt, alle Handlungen zur Realisierung des Gesellschafterbeschlusses vom 21. 07. 1998 vorzunehmen und Kredite bzw. Darlehen bis in Höhe von 20 Mio. DM aufzunehmen inklusive der damit verbundenen Abschlüsse von Verträgen.“

Gez.: Luther

Landrat und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

- Und das alles ohne Genehmigungsvorbehalt. Frau Bickel konnte damit schalten und walten wie sie wollte.

Mit dieser Vollmacht wurden Unterschriftenregelungen, die bei Finanzgeschäften üblich sind, ausgehebelt – im übertragenen Sinne ein Blankoscheck ausgestellt.

Uns fällt es schwer zu glauben, dass es sich hierbei nur um eine grobfahrlässige Handlung, nur um eine Pflichtverletzung handelt, wie die

Staatsanwaltschaft im Schreiben vom 09. 01. 2008, Seite 6 an Dr. Urban mitteilt.

Dies ist umso fragwürdiger, als Frau Bauer, Leiterin des Rechtsamtes, am 01. 09. 1998 die Unterschrift des Landrates beglaubigt hat. Frau Bauer ist als Beamtin verpflichtet, Ihren Chef vor ungesetzlichen Handlungen und Rechtsverstößen zu schützen.

Uns stellt sich daher der Vorgang unter rechtlichen Gesichtspunkten wie folgt dar: Entweder hat Frau Bauer dies versäumt und damit selbst Schuld auf sich geladen oder sie hat Herrn Luther gewarnt, dann hat Herr Luther vorsätzlich gehandelt und hätte den strafrechtlich relevanten Tatbestand der Untreue zweifelsfrei erfüllt. Uns ist nicht bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Frau Bauer diesbezüglich befragt hätte.

Leider sind wir aufgrund der Ablehnung der ursprünglichen Anträge zur Akteneinsicht und der fehlenden Möglichkeit, Frau Bauer zu befragen, daher nicht in der Lage, Unklarheiten endgültig und zweifelsfrei auszuräumen.

Soweit zu den drei eingangs zitierten Dokumenten.

Als eine weitere große Fehlleistung muss man werten, dass Sie keinen Kreistagsbeschluss zu dieser Krankenhausfinanzierung fassen ließen. Auf Anfrage von Maik Nothnagel im Thüringer Landtag gab Innenstaatssekretär Hütte mit Schreiben vom 06. 10. 2008 eine klare Antwort: Ein Kreistagsbeschluss wäre erforderlich gewesen. Dieser Verstoß gegen die ThürKO spricht unserer Meinung nach für ein pflichtwidriges Verhalten von Herrn Luther als Landrat, Wir sind auch der Ansicht, wäre das dubiose Geschäft auf die Tagesordnung des Kreistages gekommen, dieser sicher den besagten finanziellen Verlust vermieden hätte.

Bemerkenswert ist vor allem noch ein Dokument, welches nach dem Debakel entstand.

Am 02. 11. 2000 wurde der Kreistag, auf Antrag der PDS in Walldorf erstmalig zum gesamten Vorgang informiert – zwei Jahre nach dem Verschwinden des Geldes. Die Veranstaltung mit Diskussion ging über Stunden. Berichtet haben Herr Luther und Herr Schönewolf, Aufzeichnungen durften nicht gemacht werden. Allerdings wurde von der Veranstaltung ein Protokoll gefertigt.

Das Protokoll der Veranstaltung umfasst 25 DIN A 4-Seiten klein geschrieben. Dieses Protokoll bekamen lediglich die Fraktionsvorsitzenden zu lesen und musste wieder abgegeben werden. Alleine mit dieser „Geheimhaltungsмасke“ war es für die Kreistagsmitglieder nicht möglich, bestimmte Aussagen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Mit der Akteneinsicht wird offenkundig, dass diese Veranstaltung vom Landrat genutzt wurde, um sich rein zu waschen.

Die entscheidende Frage, dass bei jedem Finanzgeschäft in der Regel mindestens 2 Unterschriften notwendig sind, wird wie folgt umgangen. Zitat auf Seite 6 des Protokolls vom 02.11.2000:

„Wie gesagt, die zweite Unterschriftenregelung ist hier umgangen worden mit einem ganz einfachen Trick. Und der Trick war folgender: Man hat ein Darlehen aufgenommen, hat es sich nicht auszahlen lassen, sondern hat es auf ein anderes Konto auszahlen lassen.“

Nein, Herr Luther, hier geht es nicht um einen Trick. Diese Überweisung war möglich, weil Sie Frau Bickel die bereits zitierte Vollmacht vom 03. 08. 1998 erteilt hatten – Ihre Fehlleistung, Ihre Verantwortung. Es ist nicht nur der Versuch der Reinwaschung; es ist auch der Versuch, den Kreistag zu täuschen.

Sehr geehrter Herr Luther,

wir können aus unserer Position heraus nicht hundertprozentig schlussfolgern, ob Sie vorsätzlich gehandelt haben, grob fahrlässig und Pflicht verletzend auf jeden Fall.

Ist es kein Vorsatz, so offenbart Ihr Verhalten in jedem Fall den Charakter eines Glücksspielers.

Damit sind Sie als Landrat untragbar!

Treten Sie zurück Herr Luther, um ein Minimum an Anstand zu wahren.

Maik Nothnagel
MdL
der KW SM

Manfred Hellmann
Fraktionsvorsitzender

Gerhard Hoffmann
Aufsichtsratsmitglied

Schmalkalden, dem 08.11.08